

Antragsunterlagen

zur Eignungsfeststellung einer Anlage zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen oder zur Bestätigung der Ausnahme nach § 41 AwSV

- Antragsformular , vollständig ausgefüllt
- Übersichtsplan M: 1:25.000 mit **farblicher** Kennzeichnung des Grundstückes
- Übersichtsplan M: 1:5.000 mit **farblicher** Kennzeichnung des Grundstückes
- Lageplan (M: 1:1.000) mit **farblicher** Kennzeichnung der Anlagen
- Topografische Angaben der Anlage, wie
 - Lage zu vorhandenen Gewässern,
 - Lage zu Wasserschutzgebieten und /oder Überschwemmungsgebieten
 - Grundwasserflurabstand
- Angaben zu Art und Menge der Wasser gefährdenden Stoffe, mit denen umgegangen wird.
- aktuelle Sicherheitsdatenblätter aller Wasser gefährdenden Stoffe, mit denen umgegangen wird
- Betriebs-/Anlagendokumentation mit Angaben zu/r/m:
 - Lagerbehältern, Lagerregalen (Volumen u.ä.)
 - Schutzeinrichtungen (Wannen, Auffangräume, Überfüllsicherungen, Leckanzeigergeräte, Beschichtungs-, Abdichtmittel, Anfahrerschutz, Rückhalteeinrichtungen)
 - Befüll- und Entnahmeeinrichtungen
 - Beschaffenheit von Zapfinseln und Zapfanlagen
 - Befüll- bzw. Betankungsplätzen / Wirkbereichen (Abmessungen, Rückhaltevermögen, Gefälle u.ä.)
 - der Beschaffenheit der Bodenflächen (Bodenaufbau)
 - Dimensionierung von Rückhalteeinrichtungen
 - Überdachungen
 - Entwässerungsleitungen und -anlagen; (Abscheider, Einläufe, Schächte u.a.) mit dem Anschlußpunkt an den öffentlichen Kanal
 - erforderliche Bemessungen der Entwässerungsanlagen nach DIN oder anderen Regelwerken
 - Rohrleitungen (unter-/oberirdisch; Lecküberwachung, Rückhaltevolumen, Ausheberschutz, Wartung und Betrieb)
 - Maßnahmen im Schadensfall
 - Löschwasserrückhaltekonzept und Löschwasserrückhaltung
 - Techn. Dokumentationen der Anlagen/Anlagenteile (Behälterpapiere o.ä.)
 - Bedienungsanleitung, in der u.a. geregelt ist, dass
 - der Abfüllvorgang ständig durch einen Betriebsangehörigen beaufsichtigt wird,
 - sich der Anlieferer ständig in der Nähe des Fahrzeuges aufhält,
 - evtl. Absperrvorrichtungen vor Abfüllung zu betätigen sind
 - und welche Maßnahmen im Schadensfall ergriffen werden müssen.
- Vollmacht des Grundstückseigentümers/Betreiber, wenn der Antragsteller selbst nicht Grundstückseigentümer/Betreiber ist.
- Diverse Nachweise für die Anlagen und **alle** Anlagenteile nach § 63 Absatz 4 WHG, wie:
 - allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse oder Übereinstimmungsnachweise der Anlagenteile, wie:

| | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Behälter | <input type="checkbox"/> Regale | <input type="checkbox"/> Leckanzeigergeräte |
| <input type="checkbox"/> Überfüllsicherungen | <input type="checkbox"/> Rohrleitungen | <input type="checkbox"/> Auffangwannen |
| <input type="checkbox"/> Beschichtungsmittel | <input type="checkbox"/> Bodenbeschaffenheit | <input type="checkbox"/> Verfüguungs- und Abdichtmittel |
| <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung | <input type="checkbox"/> sonstige | |
 - Fachbetriebsbescheinigungen
 - Bescheinigungen der Fachbetriebe über die ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten.
 - Bescheinigungen über die Dichtheit und Beständigkeit der Lageranlage
 - Bescheinigungen über die Dichtheit und Beständigkeit der Entwässerungsanlage
 - Prüfberichte gemäß § 46 AwSV (z.B. TÜV o.ä.) o.a. Gutachten von Sachverständigen gem. § 53 AwSV z.B. für:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> die Erstinbetriebnahme | <input type="checkbox"/> die wesentliche Änderung |
| <input type="checkbox"/> die wiederkehrende Prüfung | <input type="checkbox"/> als Bestätigung zu § 41 Absatz 2 Ziffer 2, sofern Ausnahme nach § 41 AwSV beantragt wird |
- Andere aus der Sicht der Antragstellerin erforderliche Unterlagen, z.B. Lage im Erdbebengebiet und sich daraus ergebende Maßnahmen

Der Genehmigungsbehörde bleibt es vorbehalten, weitere Antragsunterlagen nachzufordern !

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung vorzulegen und zu richten an

StädteRegion Aachen Umweltamt – Betrieblicher Umweltschutz, 52090 Aachen

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter unter Tel. 0241 / 5198-2576 oder -2308